

## Beitragsordnung des Jayvolution Berlin e.V., gemäß § 6 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Die festgesetzten Beträge treten am 09.02.2013 in Kraft.
4. Jahresbeiträge für ordentliche Mitglieder:

Beitragsform	Mitgliedsform		Monatlich	Jahresbeiträge
01	Solidaritätsmitglied	EUR	1,-	12,-
02	aktive Mitglieder:			
	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR	5,-	60,-
	Erwachsene über 18 Jahren	EUR	7,-	84,-
03	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studierende, Schüler, ALG-I und ALG-II Empfänger,	EUR	2,-	24,-
04	Rentner / Pensionäre	EUR	5,-	60,-
05	1. Förderndes Mitglied	EUR	10,-	120,-
	2. Förderndes Mitglied	EUR	25,-	300,-
	3. Förderndes Mitglied	EUR	50,-	600,-
	4. Förderndes Mitglied	EUR	variabel mind. 10,-	variabel, mind. 120,-
06	Verein	EUR	3,-	36,-

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

6. Mitglieder entrichten ihre Jahresbeiträge spätestens bis zum 01. März jeden Jahres oder alternativ monatlich bis zum 15. Jeden Monats.

7. Der Beitrag des Mitgliedes richtet sich je nach Eintrittsmonat und wird sofort fällig. Danach immer am 01. des Monats.

8. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 5 der Satzung möglich.

9. Für zusätzliche Angebote (z.B. Seminare, Trainingslager) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.

10. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.